

Bundeskanzleramt
Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

EU-Türkei-Abkommen

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

im Herbst 2015 haben Sie mit Ihrer Haltung in der Flüchtlingspolitik großen Respekt verdient. Seit dem 20. März 2016 erleben wir jedoch mit Entsetzen, wie das EU-Türkei-Abkommen verhindert, dass in Europa ankommende Schutzsuchende Asyl erhalten können. Sie hatten in Ihrer Regierungserklärung am 16. Dezember noch formuliert: „Abschottung ist im 21. Jahrhundert keine Lösung.“ Bei Verabschiedung des EU-Türkei-Deals im März hatten Sie und alle anderen europäischen Staats- und Regierungschefs betont, dass der Rechtsstaat an Europas Grenzen geachtet wird und dass rechtsstaatliche Verfahren gewährleistet werden.

Die Realität sieht anders aus:

Keine Prüfung der Schutzbedürftigkeit an Europas Grenzen

Offiziell wurde behauptet, dass die Anträge aller Flüchtlinge geprüft werden. Dies ist nicht der Fall. Es wurden nachweislich Schutzsuchende aus Griechenland abgeschoben, obwohl sie ein Schutzgesuch geäußert haben. Seit Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens wird nur noch nach formalen Kriterien geprüft, ob Schutzsuchende überhaupt einen Asylantrag stellen dürfen oder sofort wieder in die Türkei verbracht werden sollen. Nur Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende mit Kindern, alte Menschen u.a. werden von Abschiebungen ausgenommen. Die Fluchtgründe werden nicht berücksichtigt.

Kein rechtsstaatliches Verfahren

Gegen Entscheidungen von Behörden ist in Europa ein effektiver Rechtsschutz möglich. Dies garantieren die Europäische Menschenrechtskonvention (Artikel 13, Recht auf wirksame Beschwerde) und die EU-Verfahrensrichtlinie. Doch in den griechischen Haftanstalten sitzen tausende Flüchtlinge hinter Gittern ohne Zugang zu Rechtsbeiständen. Das Einlegen von Rechtsmitteln ist damit für den Einzelnen so gut wie unmöglich. Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen das EU-Recht. Gerichte haben nicht die Möglichkeit, Behördenentscheidungen zu revidieren.

Kein Zugang zu Schutz in der Türkei

Immer wieder wurde herausgehoben, dass in der Türkei Flüchtlingen effektiver Schutz gewährleistet sei. Dies entspricht nicht der Realität:

- Die Türkei hat bislang **kein Asylrecht, das zur Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention führt**, von einem rechtsstaatlichen Verfahren, wonach Behördenentscheidungen von unabhängigen Gerichten geprüft werden, ganz zu schweigen.

Selbst syrische Flüchtlinge haben lediglich Zugang zu „vorübergehendem Schutz“ – in der Praxis ist auch dieser schwer erreichbar.

– **Inhaftierung und menschenunwürdige Behandlung von Zurückgeschobenen:**

Knapp 400 Schutzsuchende wurden im April in die Türkei zurückgeschickt. Ein Teil von ihnen wollte in Griechenland Asyl beantragen. Unmittelbar nach ihrer Abschiebung wurden alle Nicht-Syrer in der Türkei inhaftiert. Rechtsanwältinnen wurde der Zugang verwehrt. Auch UNHCR wurde die Kontaktaufnahme zu den Schutzsuchenden verweigert. Parallel berichten Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch, Mülteci-DER u.a. von illegalen Zurückschiebungen aus der Türkei, z.B. nach Afghanistan, Iran und Irak. PRO ASYL-Recherchen ergaben, dass eine yezidische Familie, die vor dem IS-Terror floh, von der griechischen Insel Samos in die Türkei abgeschoben wurde. Dort wurde ihr der Zugang zu einem Asylverfahren verwehrt. Angesichts der Androhung „freiwillig auszureisen“ oder über einen sehr langen Zeitraum im Haftzentrum Kirklareli inhaftiert zu bleiben, gab die Familie auf und kehrte in den Nordirak zurück.

Die Türkei ist weit davon entfernt, ihren eigenen Staatsangehörigen Menschen- und Bürgerrechte zu garantieren. Recherchen und Dokumentationen von Menschenrechtsorganisationen zeigen, dass Flüchtlingsrechte in der Türkei eklatant verletzt werden. Todesschüsse an der syrisch-türkischen Grenze, völkerrechtswidrige Abschiebungen aus der Türkei nach Syrien und Irak, sowie die willkürliche Inhaftierung von Schutzsuchenden sind umfangreich dokumentiert.

Ich unterstütze die Forderungen von PRO ASYL:

- Die Abschiebungen von Flüchtlingen in die Türkei sind sofort einzustellen. Schutzsuchende in Griechenland sind umgehend aus der Haft zu entlassen und menschenwürdig unterzubringen. Geflüchtete, die EU-Territorium erreicht haben, haben das Recht auf ein faires, individuelles Asylverfahren in der EU.
- Der EU-Türkei-Deal sowie die angestrebten Kooperationen zur Flüchtlingsabwehr, wie z.B. mit dem zerfallenen Staat Libyen, müssen sofort gestoppt werden.
- Die Europäische Union muss sichere und legale Fluchtwege für schutzsuchende Menschen öffnen. Die EU-Mitgliedsstaaten und die Flüchtlinge an der Außengrenze brauchen Solidarität: Flüchtlinge sollen in andere EU-Mitgliedsländer legal weiterreisen dürfen, um dort ihr Asylverfahren zu durchlaufen.

Europa muss die Menschenrechte von Flüchtlingen einhalten!

Mit freundlichen Grüßen